

FREIHEIT VON STIFTUNGEN IN EUROPA ZUNEHMEND EINGESCHRÄNKT

Mit Blick auf das unlängst verabschiedete NGO-Gesetz in Ungarn hat der Bundesverband Deutscher Stiftungen vor der zunehmenden Einschränkung der Freiheit zivilgesellschaftlicher Organisationen gewarnt. Felix Oldenburg, Generalsekretär des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, sagt zur verschärften Situation für Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen in Ungarn:

„Wir beobachten die zunehmende Einschränkung des Handlungsspielraumes für Stiftungen und NGOs in Europa mit Sorge.“ Insbesondere das in Ungarn verabschiedete Gesetz stelle einen ernstzunehmenden Eingriff in die Freiheit und das grenzüberschreitende Wirken von NGOs dar. Stiftungen und andere zivilgesellschaftliche Akteure dürften nicht zum Spielball von Regierungsinteressen und der Willkür einzelner werden.

„Vor dem Hintergrund der Fesseln, die

in Ungarn, Polen, der Türkei, in Russland wie in Ägypten oder Indien Stiftungen auferlegt werden, erkennen wir mit Schrecken, wie sehr in diesen Ländern der Grundsatz der Freiheit missachtet wird“, erklärt Prof. Dr. Michael Göring, Vorstandsvorsitzender des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen.

Mit der Warschauer Erklärung und der „Philanthropic Alliance for Solidarity and Democracy in Europe“ hatten sich führende europäische Stiftungen, darunter u.a. Open Society Foundation, Bertelsmann Stiftung, Bosch Stiftung, Körber Stiftung, Cultural Foundation, Erste Foundation, Stavros Niarchos Foundation zusammenschlossen, um sich für die Zivilgesellschaft stark zu machen. Dafür setzt sich der Bundesverband Deutscher Stiftungen auch auf europäischer Ebene im Rahmen seines Engagement bei DAFNE (Donors and Foundations Network in Europe) ein.

ENGAGEMENT DER BÜRGER NIMMT ZU

Immer mehr Bürger in Deutschland engagieren sich. Je nach Definition des Begriffes Engagement sind bereits heute 44 Prozent der Menschen in Deutschland ehrenamtlich aktiv. Das sind gut zehn Prozent mehr als noch vor fünfzehn Jahren. 50 Prozent derjenigen, die sich noch nicht engagieren, sind dazu prinzipiell bereit. Das geht aus dem Zweiten Engagementbericht der Bundesregierung hervor, den der Deutsche Bundestag im Juni erörterte. Das freiwillige Engagement gehöre nach der Überzeugung der Verfasser des Berichts zu den gesellschaftlichen Bindungskräften. Deshalb sollte es bei Gesellschaftsbilanzen als „Aktivposten“ mit im Blick sein. Zugleich handele es sich um einen auch volkswirtschaftlich nennenswerten Bereich: Rund 3.300 Millionen Stunden verwenden Ehrenamtliche nach der Zeitverwendungsstudie 2012 jährlich auf

ihr Engagement, was etwa 5 Prozent aller in Deutschland geleisteten Arbeitsstunden entspricht. Dem Bericht zufolge engagieren sich Menschen auf dem Land stärker als jene in Städten. Insgesamt jedoch habe sich die Bereitschaft, sich für das direkte Wohnumfeld, die Nachbarschaft, einzusetzen aber seit Ende der 1990er-Jahre deutlich erhöht. Der Sachverständigenbericht arbeitet zudem die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements für eine moderne Gesellschaft heraus und nimmt gerade den demografischen Wandel in den Blick mit all den Herausforderungen, die er für die Kommunen mit sich bringt. Er geht auch der Frage nach, wie ehrenamtliche Projekte das Zusammenleben vor Ort stärken können – und was notwendig ist, damit sich mehr Menschen engagieren. Dazu hat die Sachverständigenkommission Vorschläge und Empfehlungen entwickelt.

WIR KÖNNEN NICHT DEM WIND BEFEHLEN...

...aber wir können die Segel setzen, äußerte einst ein kluger Mann. Nach dieser Feststellung symbolisiert der Wind die äußeren Rahmenbedingungen, wie beispielsweise die Reform des Investmentsteuergesetzes. Gesetzliche Vorgaben zu ändern, ist kaum möglich, allerdings ist die Umsetzung in der Praxis entscheidend. Danach gilt es für Stiftungsverantwortliche, die Segel so zu setzen, dass sie richtig im Wind stehen, das Schiff den Zielhafen möglichst schnell und sicher erreicht. Es ist empfehlenswert, sich mit den Auswirkungen dieses Gesetzes auf die Anlage des Stiftungsvermögens auseinanderzusetzen. Danach werden künftig alle (Publikums-) Investmentfonds der Körperschaftsteuer unterworfen, wobei sich die Steuerpflicht auf Beteiligungseinnahmen von inländischen Kapitalgesellschaften sowie ordentliche und außerordentliche inländische Immobilienerträge beschränkt. Der Steuertarif beträgt 15 Prozent inklusive 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag. Diese ab dem 1. Januar 2018 geltenden Steuerregeln benachteiligen Stiftungen und andere gemeinnützige Investoren. Den vorgesehenen Steuerabzug können sie sich zwar von den Steuerbehörden erstatten lassen, allerdings ist dafür der Aufwand erheblich. Deshalb sollten Stiftungen ihr Portfolio mit Blick auf das Jahresende in steuerlicher Hinsicht prüfen. Es kann sich im Einzelfall als günstiger erweisen, in einen Fonds zu investieren, der nach seinen Anlagebedingungen nur steuerbefreite Anleger zulässt. Denn das vermeidet einen entsprechenden Cash-Abfluss für Steuern auf Fondsebene. In diesem Sinne „Allzeit gute Fahrt und immer eine Handbreit Wasser unter dem Kiel!“

Phila

Ihre Phila Anthrop